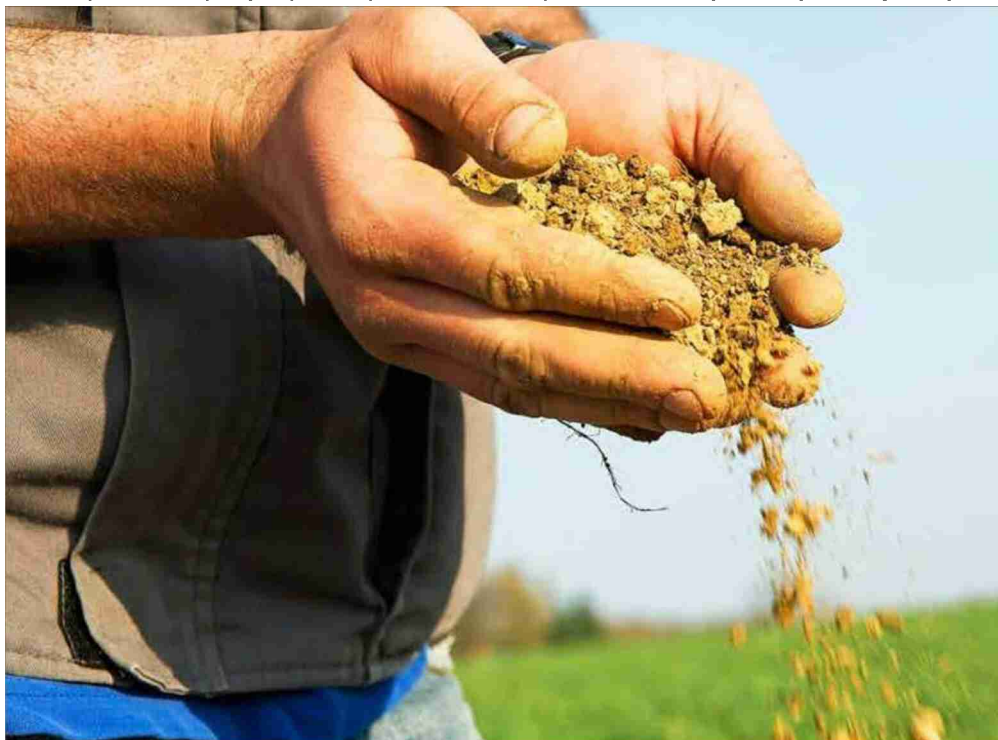




ACKERBAU: Der neue Humusbilanzrechner soll nicht nur im Biolandbau eingesetzt werden

Humusbilanz zur Biokontrolle nutzen



Das FiBL schlägt vor, zur Kontrolle den Humusaufbau mit dem neuen Rechner von Agroscope zu überprüfen. Der Rechner soll auch eine Rolle im ÖLN spielen. (Bild: af)

Bio Suisse verlangt einen Kunstwiesenanteil von 20 Prozent. Viehschwache Biobetriebe brauchen das Futter nicht. Das FiBL schlägt vor, stattdessen den Humusaufbau zu kontrollieren. Dies plant auch das BLW im ÖLN.

SUSANNE MEIER

Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist nicht nur im Biolandbau ein wichtiges Ziel. Über die Regeln, wie es zu erreichen ist, sind aber nicht alle Biobauern glücklich. Konkret gibt es dazu in den Bio-Suisse-Richtlinien drei Punkte: In der Fruchtfolge sind erstens mindestens 20 Prozent Kunstwiese nötig, dabei

müssen alle Flächen einmal pro zehn Jahre für maximal 12 Monate begrünt sein. Zwischen zwei gleichen Kulturen muss zweitens ein Unterbruch von mindestens einem Jahr liegen, und über den Winter muss drittens die Hälfte der offenen Ackerfläche bedeckt sein.

Allgemein verbindlich

Die Regeln gelten auch für den Bezug von Bio-Direktzahlungen, da sie mit der Direktzahlungsverordnung (DZV) als allgemein verbindlich erklärt wurden.

Laut Hansueli Dierauer vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) geben diese Vorgaben allerdings immer wieder Anlass zu Diskus-

sionen, insbesondere die 20-Prozent-Regel für die Kunstwiese: «Immer mehr spezialisierte Betriebe mit intensiveren Kulturen und wenig oder gar keinem Vieh haben keine Verwendung für das Wiesenfutter.»

Für das FiBL wäre es eine Lösung, den Humusaufbau jährlich zu überprüfen und es jedem Bewirtschafter selbst zu überlassen, wie er dieses Ziel erreicht. «Jetzt scheint es dabei einen Durchbruch zu geben, da Agroscope einen Humusbilanzrechner online gestellt hat, der für alle zugänglich ist», erklärt Hansueli Dierauer. Er sieht den Humusbilanzrechner als Beratungsinstrument, um dem Landwirt zu zeigen, in welche Rich-

tung sich seine Humuswerte entwickeln – aber auch als Kontrollinstrument. «Das würde die Selbstverantwortung steigern und ginge so weit, dass alle anderen Regeln abgeschafft werden könnten», meint Dierauer.

Neue Möglichkeiten

Bio Suisse hat laut Lukas Inderfurth die Ablösung der Kunstwiesenregel durch die Humusbilanz bereits diskutiert, aufgrund der schwierigen Berechnung aber zurückgestellt. «Das Online-Tool von Agroscope eröffnet neue Möglichkeiten, die wir prüfen werden.»

Später auch im ÖLN

Da die jetzige Regelung für den Bezug von Direktzahlun-



gen gilt, müsste eine Anpassung in der DZV erfolgen. «Bevor es so weit ist, muss die Vollziehbarkeit gewährleistet sein», betont Victor Kessler vom Bundesamt für Landwirtschaft. «Der Humusbilanzrechner wird im Produktionssystem Ackerbau ab 2022 für alle Betriebe eine wichtige Rolle spielen. Dafür, dass er schon in den ÖLN aufgenommen würde, ist es zu früh – aber längerfristig ist das eine Option.» Der Humusbilanzrechner könne schon vorher von Bio Suisse auf Stufe Label als Alternative akzeptiert werden. «Dies hat aber auf den ÖLN noch keine Auswirkung.»